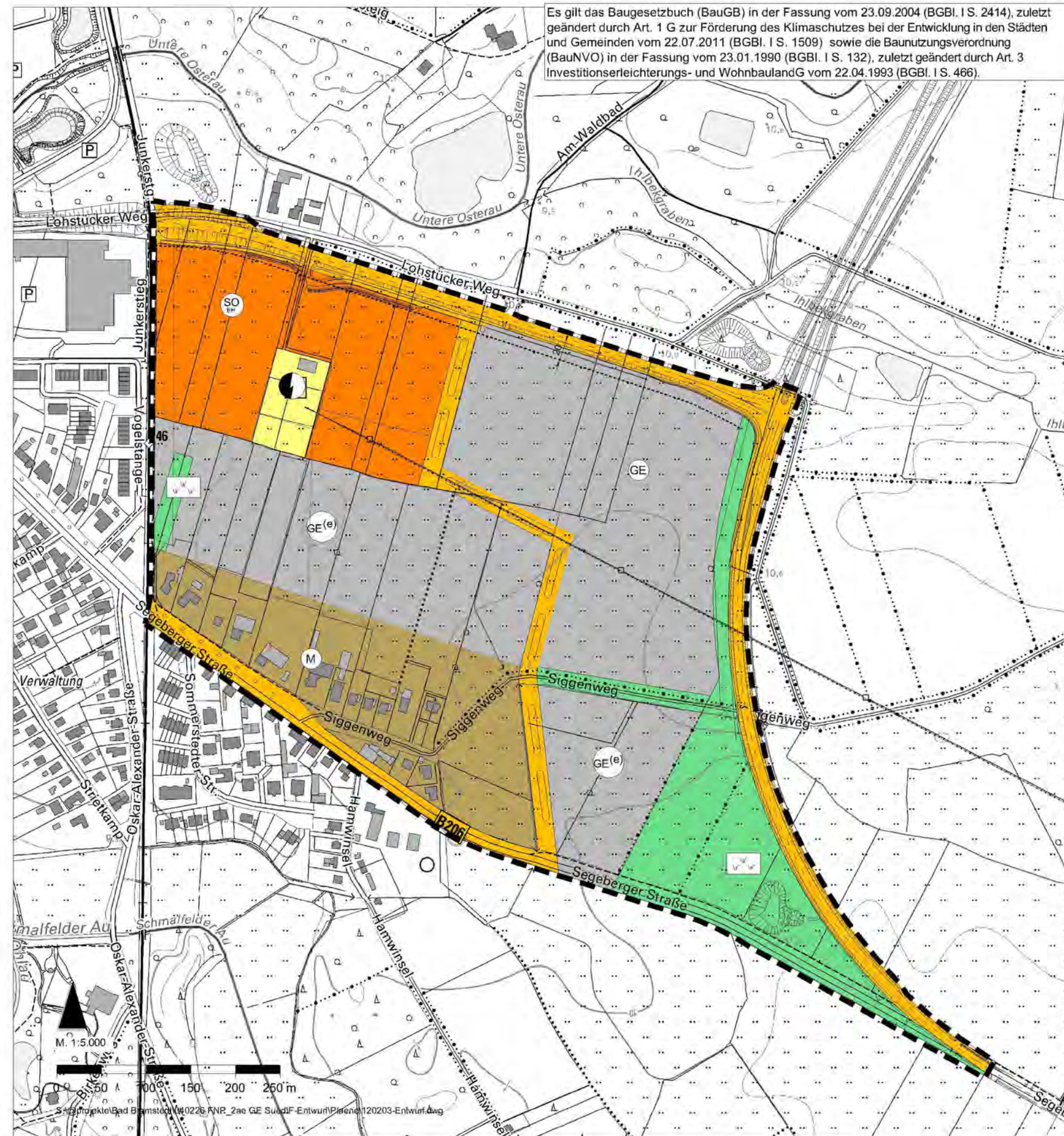


STADT BAD BRAMSTEDT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 2. ÄNDERUNG "GEWERBEGEBIET SÜD"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - GE Gewerbegebiete § 8 BauNVO
 - GEE Eingeschränkte Gewerbegebiete § 8 BauNVO
 - SO Sonstiges Sondergebiet hier: Großflächiger Einzelhandel § 11 BauNVO
- Örtlicher Verkehr, überörtliche Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Oberirdische Freileitung
- Grünflächen § 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Grünflächen Zweckbestimmung: Naturbestimmte Fläche
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Nachrichtliche Übernahme
- Anbauverbotszone § 9 Abs. 1 FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 17.02.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.10.2011 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt. Hierauf wurde durch vorherige Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung in der Ausgabe vom 10.10.2011 hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 19.10.2011 bis zum 18.11.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am 17.10.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 19.03.2012 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.04.2012 bis 29.05.2012 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.04.2012 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt ortsüblich bekanntgemacht. Hierauf wurde durch vorherige Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung in der Ausgabe vom 18.04.2012 hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die öffentliche Auslegung musste wegen eines formalen Fehlers wiederholt werden. Zudem wurde der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der ersten öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 19.12.2012 bis 18.01.2013 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht (erneut) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.12.2012 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.03.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.06.2013 Az.: IV 267-512.111-60.004 (2. Änd.) - mit Hinweisen - genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitin am 14.06.2013 wirksam.

Bad Bramstedt, 17.06.2013

(Siegelabdruck)

Bürgermeister

STADT BAD BRAMSTEDT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG "GEWERBEGEBIET SÜD"

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN LOHSTÜCKER WEG, BAHNTRASSE, SEGEBERGER STRASSE UND DER NEUEN UMGEHUNGSSTRASSE

BEARBEITUNGSPHASE:
GENEHMIGUNG

PROJEKT-NR.:
040226

PROJEKTBEARBEITER:
STEPANY

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

ltzehoe

| Rostock

post@ac-planergruppe.de

www.ac-planergruppe.de